

Bericht

des Arbeitskreises Bahnpolitik

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 17./18. September 2012 in Brandenburg/Havel
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 4./5. Oktober 2012 in Cottbus

TOP 5.12 // Einrichtung von europäischen Güterverkehrskorridoren
5.3 - Verfahrensfragen zur Beteiligung der Länder -

Bericht:

Gemäß EU-Verordnung 913/2010 ist zum 10. November 2013 der Güterverkehrskorridor Nr. 1 Zeebrügge-Antwerpen/Rotterdam-Duisburg-Mailand-Genua einzurichten. Zum 10. November 2015 folgen dann die Korridore Nr. 3 (Skandinavien-Hamburg-Innsbruck-Palermo) und Nr. 8 (Bremerhaven/Rotterdam/Antwerpen-Berlin-Ost-Europa). Hierdurch soll ein wettbewerbsfähiges europäisches Güterverkehrsnetz geschaffen werden. Nach der EU-Verordnung ist aus den Mitgliedstaaten ein Exekutivrat einzurichten, der die Rahmenregelung für die Zuweisung von Fahrwegkapazitäten für den internationalen Güterverkehr in den Korridoren festlegt. Die Betreiber der Infrastruktur der Güterverkehrskorridore legen dann gemeinsam grenzüberschreitende Trassen fest und organisieren sie, wobei der Kapazitätsbedarf anderer Verkehrsarten – einschließlich des Personenverkehrs – "anzuerkennen" ist. Außerdem legen die Betreiber der Infrastruktur gemeinsam die Kapazitätsreserven für die in den Güterverkehrskorridoren verkehrenden internationalen Güterzüge fest, respektieren dabei den Kapazitätsbedarf anderer Verkehrsarten – einschließlich des Personenverkehrs – und halten diese Reserven innerhalb ihres endgültigen Netzfahrplanes zur Verfügung.

Neben dem Exekutivrat aus den Mitgliedstaaten ist außerdem noch von den Betreibern der Infrastruktur ein so genannter Verwaltungsrat einzurichten. Entsprechend der EU-Verordnung fassen beide Gremien ihre Beschlüsse im gegenseitigen Einvernehmen.

Ob diese vorgesehenen Verfahren ausreichen, den Belangen der übrigen Verkehrsarten bei der Zuweisung von Trassen und Kapazitäten in den Güterverkehrskorridoren ausreichend Raum zu verschaffen, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Auf einer Sitzung des Eisenbahninfrastrukturbeirates bei der Bundesnetzagentur am 7. Mai 2012 hat die Bundesnetzagentur mitgeteilt, dass die DB Netz AG für den ersten Korridor zunächst 12 Trassen je Richtung täglich für den Güterverkehr vorkonstruiert habe. Aus Sicht der Bundesnetzagentur gäbe es derzeit noch keine Erkenntnisse darüber, dass sich durch die Konstruktion derartiger Güterverkehrstrassen (sog. Katalogtrassen) Nachteile für den Personenverkehr ergeben könnten. Die Bundesnetzagentur wird zum Jahresende wiederum im Eisenbahninfrastrukturbeirat berichten.

Die Länder und Aufgabenträger in den betroffenen Güterverkehrskorridoren, die im Übrigen auch streckenmäßig noch nicht im Detail festgelegt sind, können gleichwohl hinsichtlich der Bestellung der Taktverkehre im Nahverkehr durch diese vorkonstruierten Trassen grundsätzlich massiv betroffen sein. Daher sollten sie bei der Abstimmung der entsprechenden Regelungen angemessen beteiligt werden.